gemeinde
oberrieden

Tarifordnung Kita Freihofstrasse

A1 Betreuungskosten und Betreuungszeiten

Im Vollkostentarif inbegriffen sind Hygiene- und Pflegemittel (Windeln, Zahnbürste & Zahncreme, Cremes) für die Kinder, sowie unsere Mahlzeiten.

Betreuungsblock	Tagespauschale (Vollkostenpreis)	Inkl. Kleinkindzuschlag bis zum 2. Lebensjahr (Fr. 15.–)
Block A – 100% 7.00 - 18.15 h	Fr. 144.–	Fr. 159.–
Block B – 70% 7.00 - 14.00 h	Fr. 101.–	Fr. 116.–
Block C – 70% 11.00 - 18.15 h	Fr. 101.–	Fr. 116.–
Block D – 50% 7.00 - 11.30 h	Fr. 72.–	Fr. 87.–
Block E – 50% 13.30 - 18.15 h	Fr. 72.–	Fr. 87.–

Die Kita Freihofstrasse stellt den Vollkostenpreis in Rechnung. Familien, die Anspruch auf Subventionen gemäss der Verordnung für Betreuungszuschüsse haben, können diese bei der zuständigen Abteilung der Gemeinde oder per E-Mail **feb@oberrieden.ch** beantragen.

A2 Kleinkindzuschlag

Kinder bis zum zweiten Lebensjahr bezahlen einen Zuschlag von CHF 15.– pro Betreuungstag. Der Aufwand für Pflege und Betreuung (Betreuungsschlüssel x 1,5) ist bei Kleinstkindern grösser als bei Kindern ab dem erreichten zweiten Lebensjahr. Die Zubereitung frischer Breie und Breizusätze ist in diesem Zuschlag ebenfalls inbegriffen.

A3 Verrechnung Eingewöhnungszeit

Mit dem Vertragsbeginn und der parallel startenden Eingewöhnung wird die festgesetzte Tagespauschale gemäss Betreuungsvertrag fällig. Da die zweiwöchige Eingewöhnungsphase eine sensible und aufwendige Zeit darstellt, berechnen wir hierfür eine einmalige, Eingewöhnungspauschale: Fr. 200.–

A4 Geschwisterrabatt

Werden mehrere im gleichen Haushalt lebende Kinder durch die Kita Freihofstrasse betreut, wird für das jüngere und jedes weitere Kind ein Rabatt von je 10 % auf den vertraglich festgelegten Betreuungsblock gewährt. Auf den Zuschlag für Kleinstkinder wird jedoch kein Rabatt gewährt.
Auf einmal gebuchte Zusatzbetreuungsblöcke erhalten die Familien keinen Geschwisterrabatt.

A5 Auswärtigentarif

Nicht in der Gemeinde wohnhafte Eltern, deren Kinder durch die Kita Freihofstrasse betreut werden, haben keinen Anspruch auf Tarifreduktion.

A6 Rechnungen

Die Rechnungen werden monatlich pauschal (1 Monat entspricht 4 Wochen) rückwirkend mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen an die Eltern per E-Mail oder Post zugestellt.

Eltern, die ihr Kind nach der Öffnungszeit mehrfach zu spät abholen, erhalten eine Verrechnung der bezogenen Zeit.

A7 Leistungsumfang/Rückvergütungen

Die Betreuungsleistung umfasst die im Vertrag definierten Wochentage und -zeiten. Nicht beanspruchte Leistungen innerhalb der vereinbarten Betreuungsleistung führen nicht zu einer Reduktion oder Rückvergütung der Betreuungskosten und können auch nicht an anderen Tagen kompensiert werden. Der Grund (Krankheit, Ferien, Pandemie etc.), die Dauer und der Umfang der Nichtbeanspruchung sind dabei unerheblich.

Betriebsferien und Feiertage sind im Betreuungstarif bereits berücksichtigt und werden nicht vergütet.

A8 Betreuungskostenübersicht für die Steuererklärung

Eine Übersicht der Betreuungskosten für die Steuererklärung wird jeweils im Januar oder Februar versandt.

A9 Familien mit wirtschaftlicher Sozialhilfe

Familien, die von den Sozialen Diensten der Gemeinde finanzielle Unterstützung erhalten, können erst dann vertraglich aufgenommen werden, wenn eine entsprechende Kostengutsprache vorliegt. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an die Sozialen Dienste. Allfällige Kündigungen liegen in der Verantwortung der Eltern.

Gültig ab 1. August 2025

(Beschluss Schulpflegesitzung 25. August 2025)